



Uster, 3. Oktober 2023
Nummer. 530/2023
Registratur V4.04.71

ANFRAGE 530/2023 DER FDP/DIE MITTE-FRAKTION: KOMMUNALER HANDLUNGSSPIELRAUM BEI DER INTEGRATIVEN SCHULE; ANTWORT DER PRIMARSCHULPFLEGE

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2023 reichte die FDP/Mitte-Fraktion beim Präsidenten des Gemeinderats die Anfrage 530/2023 betreffend «Kommunaler Handlungsspielraum bei der integrativen Schule» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Vor über 10 Jahren wurde die integrative Schule eingeführt. Standen zu Beginn viele Lehrpersonen und auch Eltern der integrativen Schule positiv gegenüber, muss das heute praktizierte Schulmodell aufgrund der unzufriedenen und häufig überlasteten Lehrpersonen sowie der stetig steigenden Kosten in den Bereichen Sonderschulpädagogik und Schulpsychologie als gescheitert bezeichnet werden. Eine kritische Analyse des heutigen Schulmodells ist daher angezeigt.

Wir stellen der Primarschulpflege folgende Fragen:

1. Wie wird die heute an der Primarschule Uster praktizierte Form der integrativen Schule aus Sicht der einzelnen Anspruchsgruppen (Schulkinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulpflege) beurteilt? Bitte für jede Anspruchsgruppe einzeln aufführen.
2. Auf welchen Grundlagen basieren die in Frage 1 gemachten Aussagen? Gab es hierzu offizielle Befragungen? Wenn ja, bitte entsprechende Berichte mitliefern.
3. Wie beurteilt die Primarschulpflege die Bestrebungen einzelner Kantone (Bern, Basel-Stadt, Luzern usw..) oder auch des Lehrerverbands zur Anpassung der heutigen Form der integrativen Schule?
4. Welche Vorgaben/Modelle sind durch kantonale Stellen gegeben? (Vorgaben, welche auf kommunaler Ebene zwingend umgesetzt werden müssen.)
5. Welche eigenen Modelle/Massnahmen dürfen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden?
6. Welches sind die Vor- und Nachteile der unter Frage 4 aufgelisteten Vorgaben/Modelle?
7. Welche eigenen Modelle/Massnahmen - innerhalb der gesetzlichen Vorgaben - werden in Uster heute angewandt?
8. Welche eigenen Modelle/Massnahmen - innerhalb der gesetzlichen Vorgaben - plant die Primarschule in naher Zukunft (in den nächsten 5 Jahren) einzuführen?



9. Welche laufenden Modelle/Massnahmen plant die Primarschule in naher Zukunft (in den nächsten 5 Jahren) aufzuheben und wieso?
10. Wie stellt die Primarschule Uster sicher, dass bei den verschiedenen angewandten Modellen (zum Beispiel Churer Modell) Kinder mit Autismus Spektrum-Störungen, ADHS, hohem/tiefem IQ oder Hochsensibilität gezielt gefördert werden?
11. Wie stellt die Primarschule Uster sicher, dass in Klassen mit verhaltensauffälligen Kindern alle Kinder eine gleichberechtigte Förderung erhalten?
12. Wie viele Lektionen sind pro Schuljahr für schulische Heilpädagogen und pädagogische Mitarbeitende aufgewendet worden? (Bitte ab Schuljahr 2015/2016 und auf gesplittet nach schulischen Heilpädagogen und pädagogischen Mitarbeitenden.)
13. Eintritte von Lehrpersonen seit 2015 in die Primarschule Uster: Wie viele dieser Lehrpersonen arbeiten heute noch an der gleichen Schule mit dem gleichen oder einem höheren Stellenpensum?
14. Wie viele Lehrpersonen litten an Burnouts oder diagnostizierten Erschöpfungszuständen in den letzten 8 Jahren?
15. Sondersettings am Bsp. einer 2. Klasse in Niederuster: Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen (Kosten für Sozialarbeit, Kosten für Psychologisches Coaching, Durchführung/ Auswertung schriftliche Befindlichkeitsanalyse aller Kinder, Stundenaufwand Schulleitung, eventuell weitere) und wie viele Lektionen haben die Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse dadurch „verloren“?
16. Wie viele weitere Sondersettings in dieser Art gab/gibt es bei der Primarschule Uster seit 2015?

Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemein:

Der Grundsatz der integrativen Schule ist in § 33 Abs. 1 des Volksschulgesetzes verankert. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden, wenn möglich, in der Regelklasse unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei mit sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt und gefördert. Die sonderpädagogischen Massnahmen umfassen die Integrative Förderung, Therapien, Aufnahmeunterricht, Besondere Klassen und die Sonderschulung (34 Abs. 1 VSG). Die Sonderschulung findet, wenn immer möglich, intern (in einer Klasse der Regelschule) und ausnahmsweise extern (an einer Sonderschule) statt.

Nach dem Willen des Verfassungsgebers und nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts hat die integrative Sonderschulung Vorrang gegenüber der Separativen Sonderschulung (vgl. z.B. Urteil URT.2023.24373 (Verwaltungsgericht des Kantons Zürich: Entscheidsuche (djktzh.ch))

Eine Separative Beschulung darf nur erfolgen, wenn dies im Einzelfall qualifiziert gerechtfertigt ist, wobei in erster Linie auf das Wohl des betroffenen Kindes abzustellen ist. Die Integration ist demnach der Regelfall, von dem nur unter besonderen Voraussetzungen abgewichen werden darf. Das Verwaltungsgericht weist in seinem Entscheid VB.2022.00668 vom 1. März 2023 ausdrücklich darauf hin, dass Heterogenität als Faktum einer integrativen Volksschule unter Geltung des Lehrplans 21 zu akzeptieren ist, was heisst, durch differenzierende Unterrichtsangebote individuelle Lernwege zu ermöglichen und zielgerichtet zu begleiten. Mit dem integrierten Unterricht bzw. durch ihn soll den betroffenen Kindern mit einer Behinderung der Kontakt zu nichtbehinderten Gleichaltrigen erleichtert, der Ausgrenzung behinderter Kinder diesen gegenüber entgegengewirkt, das wechselseitige Verständnis bzw. die schulische Vielfältigkeit gefördert und damit die gesellschaftliche Eingliederung behinderter Personen frühzeitig erleichtert werden (vgl. BGE 141 I 9 E. 5.3.1, 138 I 162 E. 4.2).



Mit seiner Rechtsprechung unterstützt das Verwaltungsgericht die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention¹, namentlich das Recht von behinderten Kindern auf eine inklusive Bildung. Anlässlich der Überprüfung der Umsetzung der UN-BRK im März 2022 wurde festgestellt, dass die Schweiz heute noch weit von einem inklusiven Bildungssystem entfernt ist. Bei der Grundschule mangelt es zum Aufbau eines inklusiven Systems sowohl an Rechtsgrundlagen als auch an einer Strategie. Vorgesehen ist lediglich ein bedingter Vorrang der integrativen Beschulung.

Bei der integrativen Schule wird an das Vorliegen von besonderen pädagogischen Bedürfnissen, und nicht an das Vorliegen einer Behinderung angeknüpft. Eine Behinderung führt jedoch in vielen Fällen zu besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einer starken Auffälligkeit in ihrer Entwicklung, stehen die Angebote der Sonderschulung zur Verfügung. Können die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht mit der integrierten Sonderschulung ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden, bietet sich ausnahmsweise (siehe oben) die Möglichkeit einer separierten Sonderschulung.

Es werden folgende Typen der Sonderschulung (intern und extern) unterschieden:

- Typus A: Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache.
- Typus B: Für Kinder und Jugendliche mit Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung (Sonderschultyp B1) und mit kognitiver Beeinträchtigung (Sonderschultyp B2).
- Typus C: Für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Unter inklusiver Beschulung versteht man die schulische Integration bzw. Inklusion von Kindern mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen (Sonderschulkinder). Der Gedanke der gesellschaftlichen Trennung von Andersartigem ist der erweiterten Gemeinschaft gewichen. Individuelle Eigenschaften wie Beeinträchtigungen sind ebenso wenig Ausschlusskriterien wie Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit. Wie bereits in der ersten Stellungnahme zum Postulat 522 ausgewiesen: «Die Stadt Uster hält in ihrer Strategie 2030 als ersten Punkt fest: «Stadt für alle – In Uster gehört jede und jeder dazu. » Die Primarschule folgt diesem Anliegen und fördert in ihren Legislaturzielen: «Inklusion: Partizipation und Chancengerechtigkeit». Zu einer inklusiven, wertschätzenden Gesellschaft gehört eine inklusive Schule. Die Inklusion wird durch internationale Konventionen², nationale Gleichstellungsgesetze³, kantonale Verordnungen⁴ und interkantonale Konkordate gestützt und vorgegeben.» Inklusion ist entsprechend kein Wunschprogramm sondern eine gesetzlich definierte Aufgabe. Die Primarschule zählte 2022 2.7 % integrierte und 1.2 % externe Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Beides sind im kantonalen Vergleich tiefe Werte.

Wenn in der Öffentlichkeit oder Politik von Inklusion oder «gescheiterter Inklusion» gesprochen wird, geht es selten um Kinder mit Trisomie 21, Seheinschränkungen sowie anderweitig körperlich oder geistig beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern. Diese Kinder erhalten aufgrund ihrer lebenslangen Beeinträchtigungen einen «Status» (Integrierte Sonderschulung ISR/Externe Sonderschulung ESS) und deshalb spezifische Förderung.

Mit der angeblich «gescheiterten Inklusion» sind meistens verhaltensauffällige Kinder gemeint. Sie können einen Sonderschulstatus oder eine integrative Förderung (IF) haben, müssen aber nicht.

¹ SR 0.109. Die UNO Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der UNO Generalversammlung verabschiedet. In der Schweiz ist sie seit 2014 in Kraft. Die Vertragsstaaten verpflichten sich durch die UN-BRK zu einer inklusiven Gesellschaft.

² Erklärung von Salamanca; UNO-Behindertenkonvention

³ Behindertengleichstellungsgesetz

⁴ Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen



Belastendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern steht mit der integrativen Förderung oder der integrierten Sonderschulung (ISR) somit nicht zwingend in einem Zusammenhang.

Es geht hingegen um Kinder, die den Unterricht aufgrund ihres Verhaltens stören und bei denen die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen wie Gespräche oder vorübergehende Wegweisung vom Unterricht nicht ausreichend sind. Diese Kinder fallen auf z.B. durch zu häufiges Schwatzen, Schreien, Herumlaufen. Sie plagen andere Kinder, sie sprechen eine obszöne Sprache, bespucken, schlagen andere Kinder oder die Lehrpersonen. Es geht um Kinder, die sich nicht konzentrieren können, die kein angemessenes Sozialverhalten zeigen und/oder Beziehungen nicht adäquat gestalten können. Diese Kinder belasten andere Kinder, die gesamte Klasse, den Unterricht, die Lehrperson, die Schulgemeinschaft, die Spezialdienste, die Verwaltung, die eigene Familie sowie andere Familien. Die Zahl solcher Kinder nimmt zu. Im Verhältnis zu allen Schülerinnen sind es zwar nur wenige Prozente. Der Primarschule bereitet die zunehmende Anzahl Kinder mit belastendem Verhalten gleichwohl grosse Sorge. Auch andere Institutionen im Bildungs- und Gesundheitswesen beschäftigen sich damit. Auffälliges Verhalten, Beziehungsunfähigkeit bringt das System Schule an seine Grenzen.

Bei der Analyse der Ursachen orientiert sich die Primarschule am «bio-psycho-sozialen Modell»⁵. Das bio-psycho-soziale Modell stammt ursprünglich aus den USA und steht für den Ansatz, eine Krankheit nicht rein mechanisch, sondern als Störung der Interaktion von körperlichen, psychischen und sozialen Faktoren zu verstehen (dynamische Wechselwirkung):

Bio-Diagnostik: Die diagnostischen Prozesse werden immer genauer, der Blick aufs Individuum schärfer. Es wird mehr «abweichendes» Verhalten bei immer jüngeren Kindern diagnostiziert und festgestellt (ADHS, ASS, Depressionen...), die «Behandlungsmethoden» hinken hinterher und bleiben seit Jahren +/- die gleichen. Die Frage ob genetisch determinierte Störungen tatsächlich zunehmen oder ob wir einfach genauer hinschauen, wird sehr unterschiedlich beantwortet.

Sozial Individualisierung: Gesellschaftlich nimmt die Individualisierung einen immer höheren Stellenwert ein. Familienmodelle werden unterschiedlicher, die Hintergründe der Kinder heterogener. Gesellschaftlich getragene Vorgaben (durch Kirche, Staat usw.) wie Kinder erzogen werden sollen, lösen sich zunehmend auf. Die Schule ist eine der wenigen Institutionen, die Vorgaben machen muss, damit die Gemeinschaft funktioniert. Der gemeinschaftsbildende Auftrag der Schule wird damit wichtiger, gleichzeitig wird von der Schule gefordert, dass sich jedes Individuum optimal verwirklichen darf und individuell gefördert werden soll. Ein nicht zu lösendes Dilemma.

Psycho-Diagnostik: Die Verarbeitung von Informationen ist wegen der Menge anspruchsvoller geworden und die erwartete permanente Erreichbarkeit stresst. (Klein-)Kinder werden im Zusammenhang mit digitalen Medien in ihrer gesunden Entwicklung beeinträchtigt. Wenn Babys und Kleinkinder mit digitalen Geräte beruhigt, ruhiggestellt, beschäftigt werden, können sie nachhaltige Schäden in ihrer gesamtheitlichen Entwicklung erleiden.⁶ Oder Eltern, die ihr Kind betreuen und gleichzeitig oft ihr Handy nutzen, verhindern den Beziehungsaufbau zu ihrem Kind.⁷

⁵ z.B. Haas, R., Reblin, S. (2021). Bio-psycho-soziales betriebliches Gesundheitsmanagement für Sozial- und Gesundheitsberufe. Ernst Reinhardt, München.

⁶ Z.B. Hinkley et al. 2018; Hinkley et al. 2011; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al. 2021; Twenge & Campell, 2018; Przybylski & Weinstein 2019; Tansriratanawong et al. 2017; Riedel, Büsching & Brand, 2016; Aishoworiya et al. 2019; Madigan et al. 2019; van den Heuvel et al. 2019; McDaniel & Radesky 2018a; Riedel, Büsching & Brand 2016 ; Aishoworiya et al. 2019

⁷ Tronick et al. 1978; Fraiberg 2003; Madigan et al. 2006; Gergen 2002; McDaniel & Coyne, 2016a; McDaniel & Radesky 2018b; Reed, Hirsh-Pasek & Golinkoff 2017; Alvarez Gutierrez & Ventura 2021; Radesky et al. 2015; Ventura, Levy & Sheeper 2019; Myruski et al. 2018; Stockdale et al. 2020; Coyne et al. 2014; Kildare & Middlemiss 2017; Wolfers et al. 2019; Bujard et al. 2020; Fraiberg 2003



Kinder brauchen von Beginn weg Konstanz, Sicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit. Obwohl es sich um einen (noch) kleinen Prozentsatz handelt, scheinen immer mehr Eltern mit einer angemessenen Erziehung überfordert zu sein. Die Kompensation durch intensive und unkontrollierte Mediennutzung kann eine Folge davon sein.

Frage 1:

Wie wird die heute an der Primarschule Uster praktizierte Form der integrativen Schule aus Sicht der einzelnen Anspruchsgruppen (Schulkinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulpflege) beurteilt? Bitte für jede Anspruchsgruppe einzeln aufführen.

Antwort:

Der Primarschulpflege liegt keine Statistik vor. Die Beantwortung dieser Frage würde eine detaillierte Befragung mit den entsprechenden Kostenfolgen voraussetzen. Dies übersteigt die Beantwortung der Anfrage. Die Schulleitungen besprechen das Thema seit Jahren mit ihren Teams. Weiterentwicklungen erfolgen mit Rücksprache und Einbezug der Lehrpersonen. Die Schulpflege wird von einer operativen Q-Kommission Sonderpädagogik/Inklusion unterstützt. Aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitungen aus ihren Teams ist die Unterstützung zur Inklusion gross. Der Grundgedanke, alle Kinder in der Schulgemeinschaft willkommen zu heissen, wird breit getragen.

Frage 2:

«Auf welchen Grundlagen basieren die in Frage 1 gemachten Aussagen? Gab es hierzu offizielle Befragungen? Wenn ja, bitte entsprechende Berichte mitliefern»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

«Wie beurteilt die Primarschulpflege die Bestrebungen einzelner Kantone (Bern, Basel-Stadt, Luzern usw..) oder auch des Lehrerverbands zur Anpassung der heutigen Form der integrativen Schule? »

Antwort:

Die einzelnen Bestrebungen sind der Schulpflege nicht bekannt. Bekannt ist die Forderung nach Kleinklassen. Diverse Studien weisen aus, dass die Separation für die Kinder nachteilig ist. Zu den Verlierenden zu gehören demotiviert und prägt fürs Leben. Die Primarschulpflege hält deshalb am Prinzip der Inklusion fest und ist überzeugt davon. Dies auch aufgrund der übergeordneten internationalen und nationalen Gesetzgebung sowie der Strategie des Stadtrates.

Die Inklusion hat auch Grenzen und ist eine Herausforderung. Jedes Kind und jede Situation muss individuell und genau geprüft werden. Auch braucht es die geeigneten Räume sowie ausreichend und fachlich kompetente Mitarbeitende. Die Primarschule prüft laufend, was im Alltag helfen könnte und passt Massnahmen an. Eine gelungene Integration/Inklusion setzt u.a. unterstützende Faktoren auf Ebene Bildungssystem, Ebene Schule/Familie und Ebene Unterricht/Lehrperson voraus.

Frage 4:

«Welche Vorgaben/Modelle sind durch kantonale Stellen gegeben? (Vorgaben, welche auf kommunaler Ebene zwingend umgesetzt werden müssen.) »

Antwort:

Volksschulgesetz:

- «Schülerinnen und Schüler mit Integrativer Förderung werden auch durch eine sonderpädagogische Fachlehrperson beurteilt. » (§ 31 VSG)
- «Integrative Förderung ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Förder- und Regellehrpersonen. » (§ 34 VSG)



- «Die Gemeinden bieten Integrative Förderung, Therapien und Aufnahmeunterricht an. Sie können auch Besondere Klassen führen. Sie gewährleisten die Sonderschulung. (§ 35) »
- «Die Sonderschulung umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung sowie Beratung und Unterstützung von Regelschulen. Sie wird von öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Gemeinden in folgenden Formen angeboten: (...) integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Regelschule (...). » (§ 36 VSG)
- «Bei der integrierten Sonderschulung (...) findet der Unterricht mehrheitlich in einer Regelklasse statt. » (§ 36a VSG)
- «Ist eine Regelschule für die integrierte Sonderschulung (...) verantwortlich, richtet die Direktion (gemeint ist die zuständige Stelle des Kantons) Kostenanteile an die Gemeinden aus, falls die Kosten den in der Verordnung festgelegten Gemeindeanteil überschreiten. » (§ 65a VSG)
- «Die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe werden regelmässig beurteilt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler, die Integrative Förderung oder Therapien erhalten, werden auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt. » (§ 31 1&2 VSG)

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen:

- «Integrative Förderung ist die zusätzliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse durch eine Förderlehrperson. Die Förderlehrperson setzt in Absprache mit der Regellehrperson einen Teil ihres Pensums für den gemeinsamen Unterricht ein. » (§ 6 VSM)
- «Die Förderlehrperson koordiniert die Zusammenarbeit mit den übrigen Beteiligten, insbesondere den Eltern und der Schulleitung. » (§ 7 VSM)
- «Die Gemeinden setzen pro 100 Schülerinnen und Schüler mindestens folgende Anteile der ihnen gemäss § 3 des Lehrpersonalgesetzes zugeteilten Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen ein: a. 0,4 auf der Kindergartenstufe, b. 0,5 auf der Primarstufe. » (§ 8 VSM)
- «Integrierte Sonderschulung: Ist eine Regelschule für die integrierte Sonderschulung verantwortlich, entscheidet sie über die sonderpädagogischen Massnahmen (...). » (§ 22 VSM)

Lehrpersonalgesetz:

- «Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Gemeinden aufgrund der Schülerzahlen, eines pro Schulstufe festgelegten Basiswerts und des Sozialindex die Anzahl der Lehrstellen in Vollzeiteinheiten zu. » (§ 3 LPG)

Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung:

- «Die Wohngemeinde der Eltern übernimmt die Kosten der ISR pro Schülerin und Schüler bis höchstens Fr. 45 000 pro Schuljahr. » (§ 24 VFISo)
- «Überschreiten die ISR-Kosten den Betrag von Fr. 45 000, übernimmt das Amt (gemeint ist das zuständige Amt des Kantons) die darüber liegenden Kosten pro Schuljahr bis zu folgenden Obergrenzen:
 - a. für Sonderschultyp A bis Fr. 53 000,
 - b. für Sonderschultyp B1 und B2 bis Fr. 80 000,
 - c. für Sonderschultyp C bis Fr. 64 000» (§ 25 VFISo)

Lehrplan 21: Mit dem Lehrplan 21⁸ wurden zeitgemässe Grundlagen geschaffen, nach welcher gemäss Franz E. Weinert die Kompetenzorientierung und die überfachlichen Kompetenzen im Zentrum stehen. Respektvolles Verhalten, Reflektieren von Meinungen, Respekt gegenüber Mensch und Natur und auch der Kooperation und Motivation der Leistungsbereitschaft gehören dazu. Der Umgang mit Heterogenität wird bewusst angesprochen wofür «Flexibilität in der Organisation von Lerngruppen und Unterrichtszeit, geeignete Lehrmaterialien (...) sowie eine im Rahmen von Schulkontexten und Ressourcen mögliche (...) Lernunterstützung» benötigt werden.

⁸ <https://zh.lehrplan.ch>



Zentral zum Thema scheint der Grundsatz, «Vielfalt als Bereicherung zu erfahren und Gleichberechtigung mit(zu)tragen» (ebenda).

Frage 5:

«Welche eigenen Modelle/Massnahmen dürfen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden? »

Antwort:

Zusammenfassende pädagogische Modelle der Integration/Inklusion gibt es als solche nicht. Viele Neuerungen der Unterrichtsentwicklung geschehen aber innerhalb des integrativen Paradigmas. So geht es vielerorts um die Grundhaltung und die Qualität der Zusammenarbeit.¹⁰ Zur Erhöhung der Tragfähigkeit werden Lehrpersonen gezielt unterstützt z.B. im Bereich Intervention, interprofessionellen Zusammenarbeit, gewaltfreie Kommunikation, Konfliktlösemethoden (Chilli).

Konkrete Unterrichtsformen/Massnahmen könnten z.B. sein: Churermodell (Fokus auf Binnendifferenzierung, selbstbestimmtes Lernen)¹¹, Altersdurchmisches Lernen (ADL) und Auflösung der Jahrgangsklassen, offene und kooperative Lernformen und Lernlandschaften, Niveau-gemischte Klassen auf Stufe Sek (keine frühe Selektion), Projektunterricht, Verzicht auf Noten während Schuljahr (nur im Zeugnis), Verzicht auf Hausaufgaben, flexibilisierte Stundenpläne, draussen lernen. Die Schulform ist grundsätzlich Sache der Schuleinheit bzw. der Schulgemeinde. Zur Umsetzung neuer Modelle, braucht es u.U. zusätzliche Ressourcen, teilweise permanent (ADL) oder für eine Übergangszeit. Des Weiteren müssen die Teams, die Schulleitung, Schulpflege, Eltern und Politik die Veränderung mittragen.

Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl wissenschaftlicher Daten, wie Lernen gelingen kann.

Frage 6:

«Welches sind die Vor- und Nachteile der unter Frage 4 aufgelisteten Vorgaben/Modelle? »

Antwort:

Vor- und Nachteile können nicht generell aufgeführt werden. Entscheidend ist die Haltung des Teams bzw. der einzelnen Lehrperson sowie die Unterstützung durch die Politik und die Eltern. Gerade seitens der Eltern und Politik entsteht oft ein heftiger Widerstand bei Veränderungen in der Bildung. Prozesse sind deshalb langsam und sorgfältig anzugehen. Ausserdem hängt das Gelingen davon ab, wie viele Ressourcen (für Personal, Coaching, Weiterbildung, Umbauten, Neuanschaffungen) kommunal zur Verfügung stehen.

Frage 7:

«Welche eigenen Modelle/Massnahmen - innerhalb der gesetzlichen Vorgaben - werden in Uster heute angewandt? »

Antwort:

Die Primarschule Uster entwickelt sich laufend weiter. Die Primarschulpflege versucht im Rahmen der bestehenden Ressourcen neue Lösungen zu finden. Die Primarschulpflege und der Stadtrat sind sich der steigenden Kosten bewusst. Deshalb gilt das Prinzip: «nicht mehr vom gleichen – sondern anders».

Folgende Modelle werden heute umgesetzt:

Schulinseln, Churermodell, offene und kooperative Lernformen, altersdurchmisches Lernen (ADL), Projektunterricht, Spielen als Lernform, Kompetenzzentrum Sprache, Begabtenförderung (Ateliers, Förderband), Kompetenzzentrum Verhalten und Beziehung, Projekte wie «Fachperson Betreuung im Kindergarten» oder «draussen lernen» sind ebenfalls Massnahmen zur Unterstützung der Lehrpersonen und zur Erweiterung der Unterrichtsformen.

Die Primarschule ist bestrebt, die Zunahme von Sonderbeschulungen zu begrenzen und den Arbeits- und Belastungsdruck der Unterrichtenden zu reduzieren. Folgende Massnahmen helfen auf dem Weg zu diesem anspruchsvollen Ziel:



1. Kontaktaufnahme mit sonderpädagogischen Fachstellen anderer Gemeinden, um Kennzahlen (ISR/ESS/Kosten) zu vergleichen und daraus Hypothesen und Massnahmen abzuleiten.
2. Engere Kooperation mit externen Sonderschulen. Der Übergang externe - interne Sonderbeschulung soll flexibler gestaltet werden, die Reintegration wird gefördert.
3. Im Bereich der Sonderschulungen werden in einer Schuleinheit Pauschalressourcen eingesetzt, um eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung der Settings zu erlangen sowie die Schulleitung bei der Planung zu entlasten (entspricht dem Projekt MeFlex des VSA als «light»-Version)
4. Die Q-Gruppe Inklusion/Sonderpädagogik ist mit den Fachteams gut vernetzt. Entwicklungsimpulse aus den verschiedenen Berufsgruppen können damit rasch aufgenommen und Strukturen angepasst werden.
5. Der Arbeits- und Belastungsdruck auf das gesamte Schulpersonal hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Administrative Abläufe werden kritisch reflektiert und wenn immer möglich aufs Nötigste reduziert.

Frage 8:

«Welche eigenen Modelle/Massnahmen - innerhalb der gesetzlichen Vorgaben - plant die Primarschule in naher Zukunft (in den nächsten 5 Jahren) einzuführen? »

Antwort:

Die Primarschulpflege unterstützt die Entwicklung in den Schuleinheiten. Einen Zeitplan oder fixen Prozess gibt es für die gesamte Primarschule nicht. Mit der Aufstockung des Schulhauses Oberuster ist geplant, grossflächig offene Lernlandschaften und Lernateliers einzuführen. Ab 2024 ist ein Kompetenzzentrum Verhalten und Beziehung geplant. Lehrpersonen und Klassen sollen durch das Kompetenzzentrum entlastet und unterstützt werden. Kinder, welche temporär einen engeren Bezugsrahmen benötigen, werden auf die Rückkehr in die Regelklasse vorbereitet.

Frage 9:

«Welche laufenden Modelle/Massnahmen plant die Primarschule in naher Zukunft (in den nächsten 5 Jahren) aufzuheben und wieso? »

Antwort:

Durch die Weiterentwicklung von Bestehendem werden Modelle und Massnahmen, die sich nicht mehr bewähren, abgelöst. Grundlage für die Entwicklung ist der Lehrplan 21. Jede Schuleinheit hat ihr eigenes Profil und Tempo, abhängig von den lokalen Herausforderungen an den einzelnen Schulen sowie den Teams in den einzelnen Schuleinheiten.

Frage 10:

«Wie stellt die Primarschule Uster sicher, dass bei den verschiedenen angewandten Modellen (zum Beispiel Churer Modell) Kinder mit Autismus Spektrums-Störungen, ADHS, hohem/tiefem IQ oder Hochsensibilität gezielt gefördert werden? »

Antwort:

Die gezielte Förderung der Kinder mit spezifischen Bedürfnissen hängt nicht von den Modellen ab. Die Förderung muss unabhängig vom Modell sichergestellt werden. Für (Hoch)Begabte verfügt die Primarschule über ein ausgebautes Begabtenförderungsangebot mit Ateliers in den Schuleinheiten sowie dem Förderband (pull out) zentral im Schulhaus Talacker. Zudem bilden sich die Lehrpersonen der Primarschule laufend weiter. Zu spezifischen Krankheitsbildern werden Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen z.B. von der Heilpädagogischen Schule Uster eingekauft.

Frage 11:

«Wie stellt die Primarschule Uster sicher, dass in Klassen mit verhaltensauffälligen Kindern alle Kinder eine gleichberechtigte Förderung erhalten? »

**Antwort:**

Die Lehrpersonen fördern – unabhängig der Zusammensetzung der Klassen – alle Kinder gleichberechtigt. Auch in Klassen mit verhaltensauffälligen Kindern werden zusätzliche Mitarbeitende (z.B. Heilpädagoginnen, Schulassistenten) eingesetzt. Sie arbeiten sowohl mit den verhaltensauffälligen Kindern wie auch mit allen weiteren Kindern. In einzelnen Klassen gibt es manchmal sehr schwierige Situationen. Diese Klassen werden zusätzlich extern unterstützt (z.B. durch Schulsozialarbeit, Spur+ (Angebot der Sekundarstufe Uster: bietet in akuten schulischen Krisensituationen schnelle, flexible und unbürokratische Unterstützung und Entlastung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Behörden) und/oder es werden vorübergehend zusätzliche Mitarbeitende eingesetzt. Ein Ziel ist es, die Umgangsformen zu verändern, bis im Verbund wieder konstruktiv gearbeitet werden kann.

Frage 12:

«Wie viele Lektionen sind pro Schuljahr für schulische Heilpädagogen und pädagogische Mitarbeitende aufgewendet worden? (Bitte ab Schuljahr 2015/2016 und auf gesplittet nach schulischen Heilpädagogen und pädagogischen Mitarbeitenden) »

Antwort:

Die Aufarbeitung über 8 Jahre übersteigt die Möglichkeiten zur Beantwortung der Anfrage. Im Juni 2023 wurden 27.25 Stellen Schulassistenten (an der Primarschule Uster pädagogische Mitarbeitende genannt) und 16.26 Stellen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eingesetzt (Integrative Förderung plus Integrierte Sonderschulung). Wie erwähnt, haben die Schwierigkeiten in den Klassen nicht immer mit der Integration/Inklusion zu tun, sondern gehen hauptsächlich auf verhaltens- und beziehungsaffällige Schülerinnen und Schüler zurück.

Frage 13:

«Eintritte von Lehrpersonen seit 2015 in die Primarschule Uster: Wie viele dieser Lehrpersonen arbeiten heute noch an der gleichen Schule mit dem gleichen oder einem höheren Stellenpensum?»

Antwort:

Die Aufarbeitung über 8 Jahre übersteigt den Umfang für die Beantwortung der Anfrage. Die Fluktuation in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23 (Stichtag jeweils 31. Juli, Ende Schuljahr) betrug 2018/19: 9.3 %, 2019/20: 13.1%, 2020/21: 13.7 %, 2021/22: 10.9 %, 2022/23 10.7 %. Gemäss einer internen Umfrage aus dem Jahr 2021 der Primarschule Uster arbeiten die Mitarbeitenden (Bereich Unterricht) im Durchschnitt 14 Jahre auf ihrem Beruf und davon 10 Jahre bei der Primarschule.

Frage 14:

«Wie viele Lehrpersonen litten an Burnouts oder diagnostizierten Erschöpfungszuständen in den letzten 8 Jahren? »

Antwort:

Darüber wird keine Statistik geführt. Im Mai 2023 waren 27 Personen für längere Zeit krankgemeldet, davon 1 Person stressbedingt.

Gemäss einer von der Primarschule im 2021 durchgeführten Umfrage (Mitarbeitende Bereich Unterricht) sagten 69 % der Befragten, dass sie sich im Beruf selten überfordert fühlen. Als grosse Belastungsfaktoren nannten die Mitarbeitenden:

- die fehlende Möglichkeit, sich in den offiziellen Pausen zu entspannen
- Der Aufwand für die Elternarbeit in schwierigen Konstellationen (uneinsichtige Eltern, Fremdsprachigkeit, «bildungsferner Hintergrund»)
- verhaltensauffällige Kinder
- Klassen mit grossen Entwicklungsunterschieden



- grössere Klassen (über 21 Kinder)
- Verwaltungs- und Administrationsarbeit
- Angst vor Misserfolgen
- ungeeignete räumliche Voraussetzungen

Mitarbeitende mit weniger als 15 Berufsjahren fühlen sich insgesamt deutlich weniger stark belastet.

Frage 15:

«Sondersettings am Bsp. einer 2. Klasse in Niederuster: Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen (Kosten für Sozialarbeit, Kosten für Psychologisches Coaching, Durchführung/Auswertung schriftliche Befindlichkeitsanalyse aller Kinder, Stundenaufwand Schulleitung, eventuell weitere) und wie viele Lektionen haben die Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse dadurch «verloren»? »

Antwort:

Die Konflikte an der genannten Klasse sind nicht wegen der integrativen Förderung (IF) oder einer integrierten Sonderschulung (ISR) entstanden. Zudem ist generell festzuhalten, dass Klassen mit Konfliktsituationen, bei denen eine zusätzliche externe Begleitung oder Intervention nötig sind, sehr selten sind.

Die Aufwendungen für Konfliktinterventionen werden nicht einzeln erfasst. Ebenso wenig wird Buch geführt, wie viele Stunden Lehrpersonen, Schulleitungen und andere Mitarbeitenden für die Bearbeitung von Konfliktsituationen mit einzelnen Kindern, einer Klasse oder den Eltern aufwenden. Konfliktbewältigung gehört zum Schulalltag und zum sozialen Lernen der Menschen.

Frage 16:

«Wie viele weitere Sondersettings in dieser Art gab/gibt es bei der Primarschule Uster seit 2015? »

Antwort:

Die Primarschule führt keine Statistik über Konfliktinterventionen. Im Schuljahr 2022/23 wurden in 2 Klassen besonders schwierige Situationen beobachtet, die zusätzliche externe Unterstützung erforderten. Das sind 1.4 % aller Klassen (total rund 140 Klassen inkl. Kindergarten). Im laufenden Schuljahr 23/24 erhält eine Klasse zusätzliche Ressourcen.

Die Primarschulpflege bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 530/2023 der FDP/Mitte-Fraktion betreffend ««Kommunaler Handlungsspielraum bei der integrativen Schule»» Kenntnis zu nehmen.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Präsidentin

Guido Schär
Schreiber



Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Primarschulpflege Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber